

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

156. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 16. Februar 2005

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksache 15/4816)

14549 D

Mündliche Frage 41

Dirk Niebel (FDP)

Widersprüche gegen Arbeitslosengeld-II-Bescheide

Antwort

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär ... BMWA

14571 D

Zusatzfragen

Dirk Niebel (FDP).....

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos)

Petra Pau (fraktionslos)

14572 A

14572 C

14572 D

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich rufe die Frage 41 des Kollegen Dirk Niebel auf:

Wie viele Widersprüche gibt es bisher gegen Arbeitslosengeld-II-Bescheide, untergliedert nach Arbeitsagenturen – insgesamt –, Arbeitsgemeinschaften und Kommunen – insgesamt –, und wie vielen von diesen Widersprüchen wurde stattgegeben?

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege! In den Arbeitsgemeinschaften und Arbeitsagenturen wurden bis zum Stichtag 20. Januar 2005 insgesamt rund 141 000 Widersprüche gegen Arbeitslosengeld-II-Bescheide eingelegt. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Zahl derzeit noch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist und daher nur als vorläufige Größe verstanden werden kann. Angaben zur Anzahl der bei den zugelassenen kommunalen Trägern eingelegten Widersprüche liegen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit nicht vor. Von den 141 000 Widersprüchen wurden bis zum 20. Januar dieses Jahres 9 313 Widersprüche erledigt. Davon wiederum wurde 5 150 Widersprüchen stattgegeben.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ihre Zusatzfragen, bitte.

Dirk Niebel (FDP):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich gehe davon aus, dass Sie mir die kompletten Zahlen – auch die hinsichtlich der Optionskommunen – zukommen lassen, sobald sie Ihnen vorliegen.

Ist Ihnen bekannt, ob sich Widersprüche, die bisher bei den Arbeitsgemeinschaften eingegangen sind, auf die Frage der Rechtmäßigkeit der Arbeitsgemeinschaften als solche bezogen haben? Diese Frage stelle ich vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung auf Frage 6 der Kleinen Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion auf Drucksache 15/4628, die sich auf die Rechtmäßigkeit bzw. gegebenenfalls die Nichtigkeit der Arbeitsgemeinschaften bezog, geantwortet hat: Vor diesem Hintergrund ist das Risiko, dass die Arbeitsgemeinschaften wegen ihrer organisatorischen Struktur für nichtig erklärt werden könnten, begrenzt. – Es ist also nicht ausgeschlossen.

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Bei dieser grundsätzlichen Haltung bleibt es, wie in der Beantwortung der Anfrage gesagt. Im Moment sind mir allerdings keine detaillierten Angaben zu den jeweiligen Gründen für diese Widersprüche bekannt, also auch nicht in dieser Frage. Ich will an dieser Stelle noch darauf verweisen, dass die Übermittlung der Zahl der Widersprüche durch die zugelassenen kommunalen Träger nicht vorgesehen ist. Der Merkmalskatalog nach § 51 b Abs. 5 SGB II, auf dessen Grundlage die Kommunen ihre Daten an die BA übermitteln, enthält keine Angaben zu der Zahl der Widersprüche. Ich werde der Frage, die Sie hier angeschnitten haben, gerne nachgehen und sollten wir hierüber Erkenntnisse haben – dies betrifft auch das Eintreffen weiterer Widersprüche –, werden wir Sie selbstverständlich darüber informieren.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Sie haben noch eine Zusatzfrage.

Dirk Niebel (FDP):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, ich gehe davon aus, dass auch der Bundesregierung daran gelegen ist, jedwede Rechtsunsicherheit auszuschließen. Für den Fall des Widerspruchs aufgrund der Vermutung, dass die Arbeitsgemeinschaften als solche verfassungswidrig wären, gibt es zwei Möglichkeiten, diese Rechtsunsicherheit zu klären: zum einen den gesamten Weg des Verfahrens vom Widerspruch über das Sozialgericht bis hin zum Bundesverfassungsgericht, zum anderen die Vorlage eines Sozialrichters direkt beim Bundesverfassungsgericht. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, gesetzt den Fall, dass Widersprüche mit dieser Begründung eingehen, mit zu befördern, dass das schnellere Verfahren – die unmittelbare Vorlage beim Bundesverfassungsgericht – zur Ausräumung von Rechtsunklarheiten gewählt wird?

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Sollte sich dadurch, dass in größerem Umfang Widersprüche mit dieser Begründung eingehen, tatsächlich eine solche Rechtsfrage ergeben, werden wir uns unser Vorgehen vorbehalten müssen; ich kann diese Frage im Moment nicht definitiv und damit nicht endgültig beantworten.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Es gibt noch eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Löttsch.

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, Sie können noch keine detaillierten Angaben machen, warum Widersprüche eingelegt wurden. Aber Sie sind doch sicher in der Lage, einige Schwerpunkte zu nennen, warum Widersprüche gegen die Bescheide eingelegt worden sind?

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Kollegin, ich will Ihnen eines sagen: Wir haben dieses Gesetz jetzt seit dem 1. Januar 2005 in Kraft. Die Zahlen sind vom 20. Januar dieses Jahres, das heißt von drei Wochen nach In-Kraft-Treten des Gesetzes. Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass die Priorität unseres Handelns eher dahin gehend gesetzt sein sollte, die Arbeitsgemeinschaften und alle übrigen Tätigen in die Lage zu versetzen, die entsprechenden, wichtigen Eingliederungsmaßnahmen vorzunehmen, als sich etwa mit detaillierten Statistiken für uns herumzuschlagen. Das, was geliefert werden kann, wird geliefert, aber das braucht ein bisschen Zeit; da bitte ich um Verständnis. Mir ist jedenfalls hundertmal lieber, zuerst sehr schnell alle unter 25-Jährigen in einer angemessenen Weise einzugliedern, als Statistikrabulistik zu betreiben. Ich will damit nichts gering schätzen; wir wissen, dass solche Zahlen erforderlich sind, um den politischen Prozess zu begleiten. Ich meine aber, dass wir ein gewisses Verständnis dafür erwarten können, dass wir die Zahlen erst im Laufe der nächsten Wochen – dann zunehmend besser und detaillierter – nachliefern. Im Moment liegen mir keine detaillierteren – auch nicht schwerpunktmäßig detailliertere – Erkenntnisse über die Gründe der Widersprüche vor.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Staatssekretär, in einer Frage stimmen wir überein: Drängender ist die Frage, wie Arbeitsuchende oder Ausbildungssuchende zu einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz kommen. Deswegen möchte ich Ihnen mit meiner Nachfrage die Gelegenheit bieten, uns zu sagen, welche Ergebnisse hier nach sechs Wochen Hartz IV vorliegen. Neben der Bearbeitung von Anträgen und Widersprüchen liegt der Schwerpunkt ja gerade auf der Gewährleistung von Eingliederungshilfen. Ist man in den Arbeitsagenturen schon dazu gekommen, den Schwerpunkt darauf zu verlagern?

Dr. Ditmar Staffelt (SPD):

Nach meinem Kenntnisstand wird in den Arbeitsagenturen mit größter Anstrengung gearbeitet. Es ist gar keine Frage, dass es regionale Unterschiede geben wird. Ich gehe davon aus, dass Sie es sich nicht nehmen lassen werden, zu gegebener Zeit eine entsprechende mündliche Anfrage zu stellen, und dass wir in der Lage sein werden, Ihnen nach Zusammentragen der Ergebnisse aus den Arbeitsagenturen ein vernünftiges Ergebnis nennen und somit eine gute Antwort geben zu können.